

Der Wahlleiter der Gemeinde

WEHRINGEN

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl
des Gemeinderats des ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.wehringen.de

durch Anschlag am Rathaus Wehringen, Nördliche Hauptstraße 18, 86517 Wehringen.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus Wehringen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Wehringen, 10.02.2026


Manfred Nerlinger
Wahlleiter